

CH_VB 84.503 vom 7. Mai 1984

Bundesverwaltung, 1984-05-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.503

FR: CH_VB 84.503 du 7 mai 1984

IT: CH_VB 84.503 del 7 maggio 1984

Erwägungen

E. 14

Dezember 1984 N 1947 Interpellation Hegg Französischsprachige und Italienischsprachige wollen die Drohung einer «Germanisation» am Horizont ausgemacht haben, obschon, zumindest wenn man auf die jüngere Zeit abstellt, eine solche Gefahr statistisch nicht zu belegen ist, im Gegenteil. (Volkszählungsergebnisse 1970 und 1980, Schweizer: Deutsch Abnahme von 74,5 auf 73,5 Prozent, Französisch konstant 20,1 Prozent, Italienisch Zunahme von 4,0 auf 4,5 Prozent, Rätoromanisch Abnahme von 1,0 auf 0,9 Prozent. Ganze Wohnbevölkerung: Deutsch praktisch konstant 64,9 und 65,0 Prozent, Französisch Zunahme von 18,1 auf 18,4 Prozent, Italienisch Abnahme von 11,9 auf 9,8 Prozent - Fremdarbeiterrückwanderung während der Rezession 1975/76, Rätoromanisch konstant 0,8 Prozent.) Echt bedroht unter den romanischen Sprachen erscheint nur das Rätoromanische, eine gewiss bedauerliche Erscheinung. Gewisse Kreise im Kanton Jura und in Welschbern scheinen, wie das Beispiel Ederswiler zeigt, das Territorialprinzip nur soweit beachten zu wollen, als nicht die deutsche Sprache betroffen ist. Auch die französischen Schulen in Bern, Dübendorf und anderswo in der deutschen Schweiz sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Der Fall Dübendorf ist insofern besonders bedenklich, als das Schulprogramm dieser Schule nicht etwa die Lehrprogramme französischsprachiger Kantone der Schweiz zum Vorbild nimmt, sondern über die französische Botschaft von Paris aus bestimmt wird. Zu erwähnen wären auch Privatschulen für Englischsprachige ohne genügenden Deutschunterricht bzw. Unterricht in der betroffenen Landessprache. Die Deutschschweizer, jedenfalls wenn man mit gewöhnlichen Angehörigen des Volks statt mit Honorationen spricht, empfinden die Germanisationsvorwürfe ihrerseits - zu Recht, wie die Zahlen beweisen - zunehmend als ungerecht, zumal durch die bevölkerungsmässige Überfremdung ausgelöste Sprachprobleme in der deutschen Schweiz schärfer sind als in der lateinischen. Ein grosser Teil der Einwanderer spricht eine romanische Sprache, was das Erlernen des Französischen erleichtert; im Tessin sprechen die meisten Einwanderer sogar die gleiche Sprache wie die Einheimischen, von mundartlichen Färbungen abgesehen. Die Deutschschweizer müssen sich hingegen ausser mit den eine romanische Sprache sprechenden Einwanderern auch noch mit Slowenisch, Serbokroatisch, Türkisch und weiteren Sprachen herumschlagen. Der Volksschulunterricht leidet unter babylonischen Verhältnissen. In grösseren Städten bilden sich Einwandererghettos, wo nicht mehr die örtliche deutsche Mundart die Umgangssprache der spielenden Kinder auf der Strasse ist. Die allgemeine Unruhe auf diesem Gebiet hat sich übrigens auch in anderen parlamentarischen Vorstössen (parlamentarische Initiative Longet «Sprachliche Minderheiten» und Postulat Crevoisier «Sprachen: Territorialprinzip») bemerkbar gemacht, weshalb die Darlegung des bundesrätlichen Konzepts, wie den beschriebenen Schwierigkeiten zu begegnen ist, dringlich ist. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Dezember 1984 Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 décembre 1984 1. Das

sprachliche Territorialprinzip wird in der Praxis des Bundesgerichts und in der rechtswissenschaftlichen Literatur aus Artikel 116 Absatz 1 BV abgeleitet. Die Verfassung garantiert zwar den Bestand der Nationalsprachen, schweigt sich aber in der Frage der gebietsmässigen Umschreibung im einzelnen aus. Die für einen wirksamen Sprachenschutz notwendigen Massnahmen zu treffen, insbesondere auch die konkrete Ausgestaltung des sprachlichen Territorialprinzips, ist jedoch in erster Linie Sache der Kantone, denen die Sprachhoheit obliegt. Die Erhaltung und der Schutz der vier Nationalsprachen liegen indes auch im gesamteidgenössischen Interesse. Der Bundesrat hat wiederholt und durch verschiedene Massnahmen bezeugt, dass auch der Bund seinen Beitrag an die Erhaltung der sprachlich-kulturellen Vielfalt zu erbringen gewillt ist. 2. Auf den bundesrätlichen Willen, zur staatspolitisch wesentlichen Aufgabe der Stärkung der Viersprachigkeit zu stehen, weisen unter anderem auch die Regierungsrichtlinien hin. Eine Auflistung verschiedener Massnahmenvorschläge, die zu einer umfassenden Politik besonders zugunsten der bedrohten Sprach- und Kulturgemeinschaften unseres Landes ausgestaltet werden sollen, findet sich im Bericht einer vom Bundesrat 1981 eingesetzten Arbeitsgruppe, der Ende 1982 unter dem Titel «2,5sprachige Schweiz?» veröffentlicht wurde. Die Vorschläge, die nun im einzelnen geprüft werden, stehen nicht im Gegensatz zum Sprachgebietsprinzip, sondern bilden eine notwendige Ergänzung dazu. Der Bundesrat sieht keine Veranlassung, von dieser ganzheitlichen Politik zugunsten der Sprach- und Kulturgemeinschaften abzuweichen. 3. Die «Vielfalt in der Einheit» ist ein oft verwendetes Bild über die Zusammensetzung unseres Landes, das sich nicht nur auf die sprachliche Situation bezieht. 4. Die Frage der sprachlichen Assimilierung der ausländischen Wohnbevölkerung fällt, sofern hierzu der Staat überhaupt einen Beitrag leisten kann, in erster Linie in den Kompetenzbereich der Kantone. Ausserhalb der Schule sind direkte Einwirkungsmöglichkeiten kaum sinnvoll. Der Bundesrat erachtet Extrem Lösungen auch in diesem Bereich als ungeeignet, allfälligen Problemen zu begegnen. Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion Dagegen 36 Stimmen 57 Stimmen #ST# 84.505 Interpellation Hegg Bevölkerungswachstum und Umweltschutz Croissance démographique et protection de l'environnement Wortlaut der Interpellation vom 19. September 1984 Sowohl in seinen Regierungsrichtlinien als auch in seiner Fremdarbeiterverordnung nimmt der Bundesrat zur Richtschnur seines Handels in seiner Ausländerpolitik - übrigens entgegen einem früher abgegebenen Versprechen auf Abbau - die Stabilisierung des Ausländerbestandes und nicht die Stabilisierung der Gesamtzahl der Wohnbevölkerung. Durch die Stabilisierung des Ausländerbestandes ist aber keine Stabilisierung der Wohnbevölkerungszahl zu erreichen, weil die Eingebürgerten immer wieder durch Neueinwanderer «ersetzt» werden. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten: 1. Warum trägt der Bundesrat in seiner Ausländerpolitik ausschliesslich arbeitsmarktpolitischen Erwägungen Rechnung und nicht auch der Erkenntnis, dass das Bevölkerungswachstum aus Gründen des Umweltschutzes gefährlich und jedenfalls unerwünscht ist? 2. Wieso zieht er in seiner Ausländerpolitik nicht die Konsequenzen aus den Schlussfolgerungen seiner eigenen Ämter, insbesondere des Bundesamtes für Umweltschutz und der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, wonach es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum bzw. Bevölkerungsdichte und der Umweltzerstörung gibt?

digitali Interpellation Hegg Sprachliches Territorialprinzip Interpellation Hegg Principe de la territorialité des langues In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

E. 17

Séance Seduta Geschäftsnummer 84.503 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 14.12.1984 - 08:00 Date Data Seite 1946-1947 Page Pagina Ref. No

E. 20

013 023 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.